



Anlieferungen von Wurzelstöcken

Annahmestelle:

Baresel GmbH & Co. KG
Kies- und Steinwerke
Steinwerkstraße 7
71139 Ehningen

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 06:30 - 16:30 Uhr
letzte Einfahrt: 16:00 Uhr

Gebühr 2024: 9,30 € je Tonne (Mindestgebühr je Anlieferung: 9,30 €)

Genehmigungsvoraussetzungen

1. Wurzelstöcke nur von Anfallorten/Bauvorhaben aus dem Landkreis Böblingen bis maximal 20 Tonnen
2. Eingang des Anlieferungsantrags (und SEPA-Lastschriftmandats bei Erstantrag) mindestens drei Arbeitstage vor der geplanten Anlieferung per Mail an: deponien@lrabb.de

Anlieferbedingungen

1. Die Genehmigung muss bei jeder Anlieferung vorgezeigt werden.
2. Bei Verdacht auf Falschangaben im Antrag kann die Anlieferung verweigert werden.
3. Es gelten die Anlieferbedingungen der Annahmestelle (u. a. witterungsbedingte frühzeitige Schließungen) und das Hausrecht des Anlagenbetreibers.

Abrechnung

Die Anliefermenge wird an der Waage der Annahmestelle erfasst.

Der Beförderer erhält vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) einen Gebührenbescheid. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheids vom Konto des Beförderers abgebucht.

Ansprechpartner: Frau Gebauer, Tel. 07031 663-1408, E-Mail deponien@lrabb.de



Antrag auf Anlieferung von Wurzelstöcken

von Anfallorten im Landkreis Böblingen

1. Adresse der Baustelle:

PLZ, Ort/Teilort:

Straße, Hausnr./ Baugebiet, Flurstücknr.:

2. Bauherr:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

3. Beförderer: (= Antragsteller und Empfänger des Gebührenbescheids)

Beförderernummer:

Firmenname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ansprechpartner:

E-Mail:

4. SEPA-Lastschriftmandat:

liegt bereits vor

ist diesem Antrag beigelegt

Bei ungültigem SEPA-Mandat oder Zahlungsrückständen behält der AWB sich vor, Anlieferungen nur noch gegen Vorkasse zuzulassen.

5. Menge und Anlieferzeitraum:

a) Anliefermenge: **t** (max. 20 t)

b) Anlieferzeitraum: von _____ bis _____

- nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Genehmigung ungültig

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden durch den Antragsteller bestätigt.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller, Firmenstempel



SEPA-Lastschriftmandat für Selbstanlieferer

Landratsamt Böblingen, Abfallwirtschaftsbetrieb, Wolf-Hirth-Straße 33, 71034 Böblingen
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE94AWB00000215848**

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat im Gebührenbescheid mitgeteilt.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Vorname und Nachname

Firmenbezeichnung

Ansprechpartner/ Telefonnummer/ Faxnummer/ E-Mail Adresse

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Postleitzahl und Ort

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|
IBAN (22 Stellen) des Zahlungspflichtigen/ Internationale Bankkontonummer

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|
BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen) Kreditinstitut

Ort

Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen

zurück an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen
Frau Sasse
Wolf-Hirth-Straße 33
71034 Böblingen